

Bitte gewünschte Vorgehensweise (Punkt 2 oder 3) ankreuzen!

1. Herr/Frau Vor- & Nachname: _____, geboren am: _____,
wohnhaft: _____, Kundennummer: _____, –
Schuldner – erkennt an,

der Stadtwerke Erkrath GmbH, Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath – Gläubiger – für Energielieferungen
einen Betrag in Höhe von _____ zu schulden.

2. Der Schuldner verpflichtet sich, den Gesamtbetrag (siehe Punkt 1) innerhalb von 14 Tagen jedoch
bis spätestens _____ zu begleichen.
3. Der Schuldner verpflichtet sich, ab sofort **monatlich**, bis zum völligen Ausgleich der unter Punkt 1
genannten Schuld, folgende Raten zu begleichen:
(bitte kreuzen Sie an, auf wie viele Raten der Betrag aufgeteilt werden soll und tragen Sie die
gewünschten Fälligkeiten und Höhe der Raten ein).

Anzahl	fällig am	Betrag
1. Rate	_____	_____ €
2. Rate	_____	_____ €
3. Rate	_____	_____ €
4. Rate	_____	_____ €
5. Rate	_____	_____ €
6. Rate	_____	_____ €

Gesamtbetrag

Bitte beachten Sie, dass bei der
zwischenzeitlichen Erstellung
einer Jahresverbrauchs-
abrechnung für das betroffene
Vertragskonto der Ratenplan
erlischt. Melden Sie sich in einem
solchen Fall bitte bei unserem
Kundenservice.

4. Diese Vereinbarung ist für den Schuldner kostenlos. Kommt der Schuldner mit der Vereinbarung
ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe, zuzüglich
Bearbeitungskosten von 25,00 € zur sofortigen Zahlung fällig und die Anlage wird gesperrt. Ebenso
wird keine weitere Abwendungsvereinbarung vom Gläubiger angeboten, sollte der Schuldner zuvor
eine solche nicht erfüllt haben.
5. Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei
Fälligkeit zu begleichen.
6. Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Schuldner keine
gesonderten Zahlungsaufforderungen.
7. Der Schuldner hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu
widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
8. Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche
Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn
sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.

Datum

Schuldner